

## Protokollauszüge der Sitzungen des Gemeinderates 01/24 + 02/24 (Aushang)

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 17. Januar 2024, 19.00 – 20.15 Uhr  
Mittwoch, 7. Februar 2024 / 18.00 – 21.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:** Katrin Marxer, Gemeinderätin (17. Januar 2024)  
Sybille Oehry, Gemeinderätin (7. Februar 2024)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

Geschäfte vom 17. Januar 2024

## Grundstück Nr. 2631: Kauf des Grundstücks

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### Bericht

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Eschen-Nendeln vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 2631 im Zuge der Bereinigung der amtlichen Vermessung bei der Strasse Krist eine Fläche von 514 m<sup>2</sup> käuflich erwerben können. Dadurch konnte eine Jahrzehnte alte Pendenz bereinigt werden und den tatsächlichen Strassenverlauf in diesem Bereich in das öffentliche Eigentum überführt werden.

Die restliche Fläche des Grundstücks Nr. 2631 beträgt noch 1'300 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt in der Reservezone und direkt am gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2629 (Strasse Krist – Gamprin). Nach wie vor führt auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein Teil des Strassengrundstücks über das private Grundstück Nr. 2630.

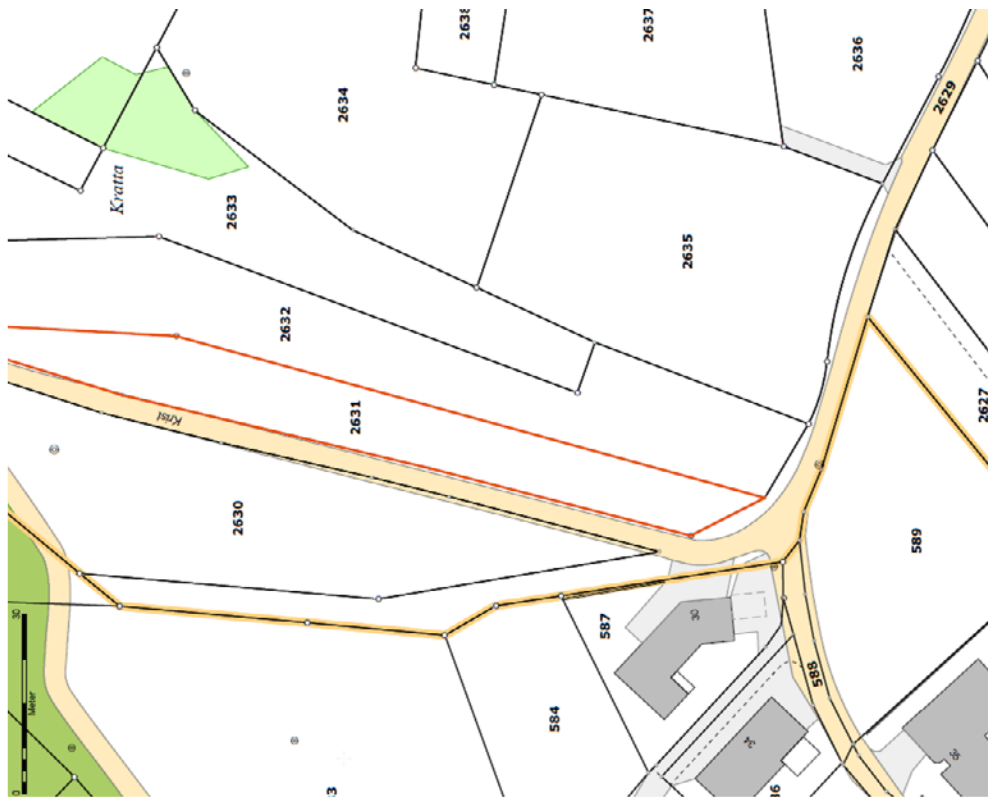


Abbildung: Situationsplan Grundstück Nr. 2631

### Kosten und Budget

Für die Umsetzung dieses Kaufgeschäfts wird mit Kosten von rund CHF 750.00 für die Grundbuchgebühren und weitere Gebühren gerechnet. Die Vertragserstellung (ca. CHF 1'000.00) erfolgt verwaltungsintern.

### Erwägungen der Wirtschaftskommission

Der Erwerb des Grundstücks Nr. 2631 vergrössert den Handlungsspielraum, um die unbefriedigende Situation des Verlaufs des Strassenkörpers auf privaten Grundstücken zu bereinigen.

Die vorberatende Wirtschaftskommission für Landerwerbe hat an ihrer Sitzung vom August 2023 das Thema behandelt. Dabei hat sie entschieden, den Gemeindevorsteher mit den Landerwerbsverhandlungen zu beauftragen. Diese Landerwerbsverhandlungen konnten im Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Vereinbart wurde ein Kaufpreis von CHF 96'000.00. Die Grundstückgewinnsteuer ist vom Verkäufer zu tragen. Die Grundbuchgebühren sowie weitere mit der Verbücherung des Vertrags entstehende Kosten bezahlt die Gemeinde Eschen-Nendeln. Die Vertragserstellung erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde Eschen-Nendeln.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Gemäss Art. 41, Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind der Kauf von Grundstücken über CHF 300'000.00 dem Referendum zu unterstellen.

#### **Antrag**

Dem Kauf des Grundstücks Nr. 2631 zum Preis von CHF 96'000.00 sei zuzustimmen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Grundstück Nr. 3432: Kauf des Grundstücks**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Mit Schreiben vom 19. September 2023 teilt der Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 3432 mit, dass er sein Grundstück veräussern möchte und er deshalb die Gemeinde Eschen-Nendeln bittet, ein Angebot zu unterbreiten. Primär steht ein Verkauf an die Gemeinde Eschen-Nendeln im Fokus des Grundeigentümers.

Aufgrund des Schreibens hat die Gemeinde Eschen-Nendeln eine amtliche Schätzung des Grundstückes eingeholt. Das Grundstück Nr. 3432 liegt an der Schulstrasse in Nendeln und umfasst eine Fläche von 589 m<sup>2</sup>. Es ist erschlossen und liegt in der Wohnzone B unmittelbar gegenüber dem Schulareal in Nendeln. Die Gemeinde Eschen-Nendeln ist bereits Eigentümerin des Grundstück Nr. 3430, welches direkt an das Grundstück Nr. 3432 anstösst.



Abbildung: Lage des Grundstücks Nr. 3432

### **Kosten und Budget**

Für die Umsetzung dieses Kaufgeschäfts wird mit Kosten von rund CHF 2'500.00 für die Grundbuchgebühren und weitere Gebühren gerechnet. Die Vertragserstellung (ca. CHF 1'000.00) erfolgt verwaltungsintern.

### **Erwägungen der Wirtschaftskommission**

Der zur Diskussion stehende Landerwerb gemäss der standardisierten Beurteilung geht von einer mittleren bis hohen Priorität aus. Aufgrund der vielfältigen möglichen Nutzungen in der Zukunft ist der Kauf des Grundstückes anzustreben. Das Grundstück ist erschlossen und kann jederzeit als Tauschfläche eingesetzt werden. Ebenfalls ist denkbar, dass das Grundstück mittel- bis langfristig in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgewidmet werden kann. Zusätzlich ist die Gemeinde bereits Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3428 und 3430. Die beiden Grundstücke grenzen unmittelbar an das Grundstück Nr. 3432. Es entsteht somit eine Fläche von mehr als 2'000 m<sup>2</sup>, welche im Eigentum der Gemeinde steht. Somit hat der Kauf auch einen positiven Einfluss auf das bereits bestehende Grundeigentum. Die spätere Überbauung der Grundstücke oder die zukünftige Einteilung in sinnvolle Tauschgrundstücke kann flexibler erfolgen, wenn die Gemeinde Eigentümerin der drei Grundstücke ist.

Der ausverhandelte Klapferpreis liegt bei CHF 4'670.50. Dies ist in einem üblichen Rahmen für frühere Landerwerbe der Gemeinde. Die Grundstückgewinnsteuer ist vom Verkäufer zu tragen. Die Grundbuchgebühren sowie weitere mit der Verbücherung des Vertrags entstehende Kosten bezahlen die Parteien gemeinsam je zur Hälfte. Die Vertragserstellung erfolgt durch die Gemeinde Eschen-Nendeln.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Gemäss Art. 41, Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind der Kauf von Grundstücken über CHF 300'000.00 dem Referendum zu unterstellen.

### **Antrag**

Dem Kauf des Grundstücks Nr. 3432 zum Preis von CHF 757'000.00 sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäfte vom 7. Februar 2024

### **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/24**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 01/24 vom 17.01.2024 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Delegation in Verbände und Vereine: Wahl eines Delegierten**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Die Mitglieder des Vereins für Abfallentsorgung (VfA) melden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres ihre Delegierten zuhanden des Vereins. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2023 ist für die laufende Legislaturperiode der Leiter Bauwesen Walter Fussi als Delegierter bestimmt worden, wobei die Nennung des zweiten Delegierten im Mai 2023 noch offengeblieben ist, da noch nicht ganz klar war, wie die entsprechenden Ressorts genau ausgestaltet werden.

Damit die Gemeinde Eschen-Nendeln ihre gesamte Stimmkraft in Zukunft wieder ausüben kann, muss ein zweiter Delegierter bestimmt werden, der jeweils an diesen Sitzungen des Vereins teilnimmt. In der Regel macht es Sinn, wenn der Delegierte auch einem Ressort vorsteht, welches thematisch dem Thema Umwelt / Infrastruktur angesiedelt werden kann.

#### **Antrag**

Als zweiter Delegierter in den Verein für Abfallentsorgung (VfA) sei Matthias Ender zu bestätigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Digitalisierung der Gemeinden Liechtensteins: Freigabe des weiteren Vorgehens**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Die erforderliche Transformation der Gemeinden zum digitalisierten Dienstleister (Programm «DIDI») aufgrund bekannter Treiber wie gesellschaftlicher Entwicklung, eGov-Gesetzgebung und Kundenbedürfnissen erfordert angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Entwicklung zu ermöglichen und effektiv zu koordinieren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer externen Analyse das digitale Port-

folio aller Gemeinden untersucht. Als eines der wichtigsten Handlungsfelder wurde die Notwendigkeit einer zentralen Koordination identifiziert und als besonders relevantes Grundlagenprojekt benannt.

Vor diesem Hintergrund fassten im Herbst 2022 sämtliche Gemeinden den Beschluss, die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu intensivieren und die in der Analyse aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen mittels einer Organisationsstruktur zu koordinieren. Mit der Einstellung und Aufnahme der Arbeiten des IT-Gesamtprojektleiters wurden in der Folge im zweiten Quartal 2023 erste Schritte eingeleitet.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und durchgeführten Abklärung bestätigen, dass – um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können – dieses insgesamt sehr umfangreiche Aufgabengebiet der Digitalisierung nur zielführend und erfolgreich vorangetrieben werden kann, wenn geordnet, strukturiert und ganzheitlich koordiniert vorgegangen wird und entsprechend benötigte Ressourcen bereitgestellt werden.

Folgender Vorschlag zur Organisation und Struktur des Digitalisierungsprogramms «DIDI» wurde erarbeitet:

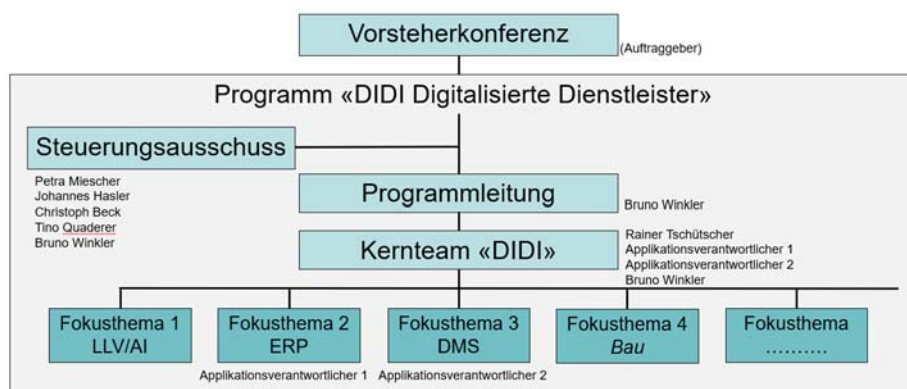


Abbildung: Organigramm Digitalisierungsprogramm «DIDI»

Die Vorsteherkonferenz hat am 28. September 2023 die vorgesehene Programmstruktur behandelt und als grundsätzlich richtig und notwendig erachtet. Entsprechend sollen für die nächsten Jahre die benötigten Mittel eingeplant werden und sowie der Schaffung und Besetzung zweier zusätzlicher Stellen (2 x 100%) zur Besetzung des Kernteams «DIDI» zugestimmt werden. Die Ausarbeitung der Stellenprofile, die Rekrutierung und Besetzung der Stellen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen werden schwerpunktmässig die Koordination und Fachverantwortung der Themen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der beiden Fachapplikationen und Fokusthemen ERP (Gesol) und DMS (ELO) wahrnehmen. Bei der Applikation «Gesol» handelt es sich um eine Kernsoftware der Liechtensteiner Gemeinden, in welcher zentrale Funktionen und Prozesse abgebildet werden (Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Liegenschaftsverwaltung etc.). Bei der Applikation «ELO» wiederum handelt es sich um die zweite Kernsoftware, die primär dem Dokumentenmanagement dient (Verwaltungsakten, Archiv etc.).

Die Stelleninhaber werden als Mitglieder des Kernteams tragende Rollen bei der Digitalisierung einnehmen und diese im Rahmen des Programms «DIDI» vorantreiben. Wichtigkeit, Umfang, Breite und Komplexität der Aufgaben in den Fokusthemen DMS und ERP erfordern diese Personalressourcen. Die Kosten für die Mitarbeit des Organisations- und Prozessbeauftragten wurden bisher (seit April 2023) durch die Gemeinde

Vaduz getragen. Neu sollen diese für das Programm «DIDI» notwendigen Aufwände ebenfalls von allen Gemeinden gemeinsam und anteilmässig getragen werden.

Zur Veranschaulichung des geplanten Stellenaufbaus im Programm «DIDI» soll der bisherige Stand und der künftige Stand dargestellt werden.

Bisherige Stellen:

- Gesamtprojektleiter IT Zusammenarbeit (50%)
- Organisations- und Prozessbeauftragter (40%)

Vorgesehene zusätzliche neue Stellen:

- Applikationsverantwortlicher 1 mit Schwerpunkt ERP/Digitalisierung (100%)
- Applikationsverantwortlicher 2 mit Schwerpunkt DMS/Digitalisierung (100%)

Zusammen mit den Inhabern der bisherigen Stellen bilden die neuen Stelleninhaber das «Kernteam» des Programms «DIDI», welches durch die Programmleitung koordiniert und den Steuerungsausschuss gelenkt wird. In welcher Gemeinde die zukünftigen Stelleninhaber angestellt werden und wo somit die Arbeitsplatzinfrastruktur bereitgestellt wird, ist noch zwischen den Gemeinden festzulegen.

### **Kosten und Budget**

Der budgetierte Personalaufwand für die vorgesehene Programmstruktur der Gemeinden Liechtensteins beläuft sich auf jährlich rund CHF 513'000.00. Der Kostenanteil für die Gemeinde Eschen-Nendeln an diesen Personalkosten gemäss Einwohnerschlüssel beträgt für ein volles Jahr rund CHF 60'000.00. Da mit einer Anstellung der zusätzlichen Stellen voraussichtlich ab zirka Mitte des laufenden Jahres zu rechnen ist, ist für 2024 mit entsprechend tieferen Kosten zu rechnen. Auf dem entsprechenden Konto 020.318.14 sind im Budget 2024 für die gesamten Aufwendungen im Bereich EDV und Software Mittel in der Höhe von CHF 340'000.00 eingeplant. Davon ausgehend, dass die zusätzlichen Personalressourcen per Mitte Jahr zur Verfügung stehen werden und dass die Mittel auf dieser Kontoposition in der Regel nicht ausgeschöpft werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel für das Jahr 2024 auf dem Konto ausreichen sollten und aktuell kein Nachtrag notwendig ist. Sollte der Aufbau dieser Personalressourcen wider Erwarten im 2024 zu einer Kostenüberschreitung auf dem Konto 020.318.14 führen, so könnte diese Anfang 2025 mit den Sammelanträgen freigegeben werden. Für die Folgejahre schliesslich müssen die entsprechenden Mittel budgetiert werden.

### **Anträge**

1. Die vorgeschlagene Programmstruktur und Stellenplanung des Programms «DIDI Digitalisierte Dienstleister» der Liechtensteiner Gemeinden sei zu genehmigen.
2. Die entsprechenden Mittel seien in die künftigen Budgets aufzunehmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Fritsche Ferdinand Josef: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Fritsche Ferdinand Josef, Schützenplatz 13, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Herr Ferdinand Josef Fritsche hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegliederrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Fazlija Azudin: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Fazlija Azudin, Essanestrasse 152, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Herr Azudin Fazlija hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegliederrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.



## **Imkerverein Liechtenstein: Antrag auf Erhöhung der Imkerbeiträge**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Seit vielen Jahren unterstützen die Liechtensteiner Gemeinden die Imker mit jährlichen Beiträgen für die Haltung von Bienenvölkern. Seit der letzten Anpassung dieser Förderbeiträge im Jahr 2007 wurden bis dato die Imker mit einem Jahresbeitrag von CHF 80.00 pro Bienenvolk unterstützt. Ziel dieser Unterstützung ist es, die Bestäubungsleistung der Bienenvölker in Liechtenstein aufrechtzuerhalten.

Da sich das allgemeine Preisniveau seit der letzten Anpassung des Beitrags im Jahr 2007 stark verändert hat, hat sich der Liechtensteiner Imkerverein im Oktober 2023 an die Gemeinden gewendet. Hierbei wurden den Gemeinden die vereinsinternen Überlegungen wie folgt dargelegt (kursiv):

*«Deshalb möchte der Liechtensteiner Imkerverein auch hier einen einheitlichen Weg für die Gemeinden vorschlagen und hat im Vorstand zwei mögliche Herangehensweisen bzw. Varianten diskutiert:*

*Variante I der IG Bioimkerei (Kommission innerhalb des Liecht. Imkervereins):*

- *Die Subvention pro Bienenvolk würde neu 100 CHF für alle Imkerinnen und Imker nach herkömmlicher Art betragen und 120 CHF für alle zertifizierten Bio-Imker/innen*
- *Für die Förderung der Bioimkerei soll jede/r zertifizierte Bio-Imker/in (auch Demeter) eine pauschale Zuwendung von 400 CHF erhalten.*

*Variante II des Präsidenten des Liecht. Imkervereins:*

- *Die Subvention pro Bienenvolk würde neu 100 CHF für aller Imkerinnen und Imker betragen um die herrschende Teuerung auf verschiedenen Ebenen in der Imkerei auszugleichen.*
- *Für die Förderung der Bioimkerei soll jede/r zertifizierte Bio-Imker/in (auch Demeter) eine pauschale Zuwendung von 500.00 CHF pro Jahr erhalten, welche anfallende organisatorische Mehrkosten deckt.*

*Der Vorstand hat sich mehrheitlich (5 zu 2 Stimmen) für die Variante des Präsidenten entschieden, eine definitive Entscheidung will er jedoch der Vorsteherkonferenz überlassen.»*

Im Rahmen einer Vorsteherkonferenz wurden diese Varianten des Imkervereins diskutiert und hierbei festgehalten, dass allenfalls der zweiten Varianten gemäss Vorschlag des Präsidiums des Imkervereins der Vorzug gegeben werden soll. Zugleich wurde festgehalten, dass es selbstredend jeder Gemeinde offensteht, diese Variante 2 allenfalls an spezifische Bedürfnisse vor Ort anzupassen.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage hat der Gemeinderat über insgesamt vier Varianten beraten. Eine davon wurde an der Sitzung ad-hoc aus der Diskussion heraus entwickelt und mittels eines Gegenantrages zur Abstimmung gebracht.

### **Gegenantrag**

Ab dem Jahr 2025 seien die Imkereibeträge gemäss der Variante vier anzuwenden und entsprechend zu budgetieren.

### **Beschluss Gegenantrag**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (3 x Ja VU, 2 x Ja FBP, 2 x Nein DpL, 2 x Nein FBP, 1 x Nein VU)

### **Antrag**

Ab dem Jahr 2025 seien die Imkereibeträge gemäss der Variante zwei anzuwenden und entsprechend zu budgetieren.

### **Beschluss Antrag**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (3 x Nein VU, 2 x Nein FBP, 2 x Ja DpL, 2 x Ja FBP, 1 x Ja VU)

## **Mutation Nr. 1505: Genehmigung eines Kaufvertrages**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Für die Umsetzung einer zukünftigen Verkehrslösung (Bereich Mobilitätskorridor) an der Essanestrasse ist dem Land Liechtenstein das Grundstück Nr. 1602 im Umfang von 215 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

### **Kosten**

Die im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag entstehenden Steuern, Gebühren und Kosten für die Durchführung und Verbücherung des gegenständlichen Kaufvertrags werden durch das Land Liechtenstein übernommen.

### **Anträge**

1. Die Umsetzung der Mutation Nr. 1505 (Kaufvertrag) sei zu genehmigen.
2. Der Kaufvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum auszu-schreiben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Baurecht Parzelle Nr. 1711: House of Finance / Zwischenbericht**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Am 20. Oktober 2021 hat der Gemeinderat Eschen basierend auf einem Bericht und Antrag entschieden, die Confida Immobilien AG mit der Entwicklung des House of Finance Eschen auf der Parzelle Nr. 1711 mit Auflagen zu beauftragen. Dazu wurde der Confida Immobilien AG eine Frist bis zum 31. Dezember 2023 für den Vertragsabschluss eines Baurechtsvertrags eingeräumt. Zusätzlich wurde der Confida Immobilien AG das Recht eingeräumt, die Parzelle Nr. 1711 exklusiv für die Gemeinde Eschen-Nendeln zu vermarkten.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss hat die Confida Immobilien AG mit der Projektentwicklung begonnen und verschiedene Arbeitsschritte erledigt. Dieser Stand wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.

März 2022 präsentiert, bevor die Vermarktung des Projektes im April 2022 in Angriff genommen und die Öffentlichkeit über das Projekt informiert wurde.

Für die Details im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen wird auf das Traktandum Nr. 121 vom 20. Oktober 2021 und auf das Traktandum Nr. 36 vom 30. März 2022 verwiesen.

#### Zwischenbericht

Nachdem die Frist bis zum 31. Dezember 2023 abgelaufen ist, haben sich Harald Beck, Geschäftsführer der Confida Immobilien AG, Tino Quaderer, Gemeindevorsteher, und Philipp Suhner, Leiter der Gemeindekanzlei, Mitte Januar zu einem Gespräch getroffen.

Dabei führte Harald Beck aus, dass das House of Finance aus seiner Sicht nach wie vor ein grosses Potential aufweist und eine Realisierung des Projektes nach wie vor möglich ist und noch weiter Zeit benötigt. Zwar haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb von Grundeigentum in den letzten 18 Monaten eher verschlechtert, was es schwieriger macht, das Projekt zu realisieren. Trotzdem sind die finanziellen Rahmenbedingungen für den Erwerb von Grundeigentum im House of Finance nach wie vor attraktiv. Die bisherigen Bemühungen und Kontakte müssen weiter intensiviert werden. Die Confida Immobilien AG ist bereit, auch über den 31. Dezember 2023 hinaus das Projekt weiter zu verfolgen. Die Erfahrung aus anderen Projekten dieser Grösse zeigt überdies, dass es mitunter mehrere Jahre dauern kann, bis die richtigen Projektpartner zur richtigen Zeit zusammenfinden und ein Projekt effektiv in die Realisierungsphase übergehen kann.

Insgesamt wird der Standort des Grundstücks Nr. 1711 als sehr interessant angesehen. In der Regel möchten jedoch Firmen, welche in der Finanzbranche tätig sind, in Vaduz niedergelassen sein. Dies hat sich in den letzten Jahren kaum verändert und es braucht grössere Anstrengungen in der Vermarktung des Standortes Eschen, um sich als attraktive Alternative in diesem Wirtschaftsbereich zu präsentieren. Deshalb wurde auch vereinbart, dass der Gemeindevorsteher Tino Quaderer an den Gesprächen mit potentiellen Käufern auch teilnehmen wird und sich die beiden Parteien weiter Gedanken machen über Akzente im Standortmarketing. Insbesondere kann künftig auch verstärkt vermarktet werden, dass die Zahl der Arbeitsplätze im Finanzbereich auf dem Gemeindegebiet in den letzten Jahren stark zugenommen hat und infolge von Projekten, die schon beschlossen sind, weiter zunehmen wird.

Basierend auf diesem Gespräch wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat an einer der kommenden Sitzungen ein Zwischenbericht vorgelegt und eine Verlängerung der ausgelaufenen Fristen beantragt wird.

#### **Anträge**

1. Die Frist für den Vertragsabschluss eines Baurechtsvertrages sei bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.
2. Das Recht, das Grundstück Nr. 1711 exklusiv für die Gemeinde Eschen-Nendeln zu vermarkten, sei ebenfalls bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.